

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/054

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 20.04.2015
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	29.06.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.07.2015	nicht öffentlich

Zuschuss für die Jugendarbeit in Ofen hier: Zuschusserhöhung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen über die Jugendarbeit dahingehend abzuändern, dass ein Zuschuss in Höhe von 50% der Brutto-Personalkosten einer Teilzeitstelle ab dem 01.01.2015, maximal 13.000,00 €, gezahlt wird.
2. Die fehlenden Haushaltsmittel in 2015 von ca. 1.400,00 € sind überplanmäßig bereit zu stellen. Zur Deckung stehen nicht benötigte Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 36.2.50.02.427126 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung vom 17.12.1992, ergänzt durch die Anlagen vom 23.04.2004 und vom 18.01.2007, mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen, beteiligt sich die Gemeinde Bad Zwischenahn seit 1992 an den Kosten der offenen Jugendarbeit in Ofen. Die Vereinbarung stellt auf eine Halbtagsstelle für den Bereich Ofen ab. Seit dem 01.11.2006 beteiligt sich die Gemeinde Bad Zwischenahn mit 50% an den Brutto-Personalkosten. Die Kostenbeteiligung wird auf 11.600,00 € pro Jahr begrenzt.

Aufgrund tariflicher Steigerungen der Personalkosten (einschl. Stufensteigerung ab März 2015) beantragt die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen die Aufhebung der Deckelung der Personalkosten der Jugenddiakonstelle. Voraussichtlich werden sich die Gesamtkosten auf ca. 25.000,00 € in den nächsten beiden Jahren belaufen.

Bei der Bezuschussung der Jugendarbeit in Ofen handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Aufgrund der guten Arbeit des Jugenddiakons, der zurzeit diese Stelle besetzt, sollte die Jugendarbeit weiterhin gefördert werden. In den vergangenen 14 Jahren hatten die Stelleninhaber häufig gewechselt (neun Personen).

Die Gemeinde kann die Beendigung der Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen jährlich bis zum 31. Oktober mit Wirkung zum 30.06. des nachfolgenden Jahres erklären.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen dahingehend abzuändern, dass künftig bis zu 50 % der Brutto-Personalkosten einer Teilzeitstelle von der Gemeinde Bad Zwischenahn übernommen werden, maximal 13.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ansatz bei der Kostenstelle 36.2.50.01.431800 „Zuschuss Jugendarbeit Ofen“ von 11.600,00 € ist für 2015 auf 13.000,00 € überplanmäßig zu erhöhen.

Externe Anlagen:

- Antrag vom 25.02.2015